

# **DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT"**

## **TEIL A**

### **ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

|   |  |
|---|--|
| CCI-Nr.   | 2014TC16RFCB024  |
| Titel   | (Interreg V-A) DE-AT-CH-LI - Germany-Austria-Switzerland-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) |
| Version   | 2016.0   |
| Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss | 18.05.2017   |

## **ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)**

### **Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.**

Die Umsetzung des Kooperationsprogramms Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein kann im Jahr 2016 als erfolgreich bezeichnet werden. In nahezu allen Teilbereichen des Programms wurden signifikante Fortschritte erzielt oder positive Perspektiven zu anhaltenden Herausforderungen erarbeitet.

#### SITZUNGEN DER PROGRAMMGREMIEN

In Übereinstimmung mit den jeweiligen Geschäftsordnungen trat der Begleitausschuss im Jahr 2016 einmal zusammen, der Lenkungsausschuss tagte insgesamt drei Mal.

Im Rahmen der – auf die aktuelle Förderperiode bezogen – zweiten Sitzung des Begleitausschusses am 3. Mai 2016 in Bregenz (Vorarlberg) wurde unter dem Vorsitz des damaligen Regierungspräsidenten Dr. Jörg Schmidt die bis dahin erfolgte Umsetzung des Programms diskutiert. Die Verwaltungsbehörde präsentierte die Projektauswahlentscheidungen durch den Lenkungsausschuss sowie die finanzielle, operationelle und öffentlichkeitswirksame Umsetzung des Kooperationsprogramms. Darüber hinaus wurden der Bewertungsplan, der Durchführungsbericht der Jahre 2014 und 2015 sowie Anpassungen an den Förderregeln sowie der Geschäftsordnung beschlossen.

Die Sitzungen des Lenkungsausschusses im April 2016 in Wasserburg am Bodensee (Bayern), im September 2016 in Bregenz (Vorarlberg) sowie im November 2016 in Schaan (Fürstentum Liechtenstein) dienten vornehmlich der Projektauswahl sowie der finanziellen und – in Hinsicht auf die im Leistungsrahmen enthaltenen Indikatoren – thematischen Programmsteuerung.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Lenkungsausschuss mit dem Abschluss der Förderperiode 2007-2013, der Umsetzung der eCohesion-Richtlinie, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie dem Erstellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

#### PROJEKTAUSWAHL UND PROGRAMMAUSSCHÖPFUNG

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 24 neue Vorhaben ausgewählt, wovon 16 in der Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“, sechs in Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ und zwei in Prioritätsachse 3 „Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement“ verortet werden konnten. Zum Stand 31.12.2016 erhielten damit insgesamt 49 Vorhaben die

Genehmigung durch den Lenkungsausschuss.

Die monetäre Programmausschöpfung beläuft sich damit zum Ende des Jahres 2016 auf 65,78% der als Kofinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Mittelauslastung auf Seiten der Schweiz beträgt 47%, während im Zuge von Projektbeteiligungen durch das Fürstentum Liechtenstein insgesamt mehr als 570.000,00€ umgesetzt werden.

Mit Verweis auf die unter Punkt 3. gelisteten Werte der Outputindikatoren offenbart sich eine nahezu durchweg positive indikative Auslastung der Programmschwerpunkte, insbesondere in Hinsicht auf die im Leistungsrahmen enthaltenen Etappen- und Zielwerte. Näheres hierzu unter der folgenden Beschreibung der Umsetzung der Prioritätsachsen.

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Jahr 2016 wurden mehrere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt. Zu Beginn des Jahres wurde am 20. Januar 2016 die Jahresinformationsveranstaltung in der Fachhochschule Dornbirn durch den Leiter des Gemeinsamen Sekretariats durchgeführt. Im Kontext des Vernetzungsworkshops der IBH Labs wurde insbesondere über den thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt in der Prioritätsachse 1 - der grenzüberschreitenden Forschungsk Kooperation - informiert. Die insgesamt mehr als einhundert Teilnehmenden, welche sich primär aus dem regionalen akademischen Milieu zusammensetzten, bereicherten die anschließende Diskussion maßgeblich.

Auf Seiten der genehmigten Vorhaben war das Jahr 2016 bestimmt von zahlreichen Auftaktveranstaltungen, an welchen häufig auch VertreterInnen von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein teilnehmen konnten. Um dieses öffentlichkeitswirksame Potential der Projekte für das Programm auch zukünftig optimal nutzen zu können wurden besonders kommunikationsstarken und veranstaltungslastigen Projekten eigene Interreg-Aufsteller (sog. Roll-Up's) zur Verfügung gestellt.

Zahlreiche begleitende bzw. wiederkehrende Öffentlichkeitsmaßnahmen (bspw. Versand von Newslettern, Aktualisierung der Website, Platzierung von Informationen zum Programm in regelmäßig erscheinenden Publikationen) wurden wie auch bereits im Vorjahr durchgeführt.

### MITTELABRUF UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Programmbehörden haben im Jahr 2016 keine Mittel bei der Europäischen Kommission abgerufen. Dementsprechend erfolgte eine „leere“ Rechnungslegung. Ausschlaggebend hierfür ist der Umstand, dass die notwendige Voraussetzung zum Stellen eines Zahlungsantrags (die Designierung von Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde) noch nicht abgeschlossen werden konnte. Näheres zum Prozess der Designierung wird unter Punkt 5. beschrieben.

## UMSETZUNG DER eCOHESION - RICHTLINIE

Die sich aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen ergebene Erfordernis, eine vollständig digitale Projektbegleitung von Antragstellung bis zur Auszahlung von Fördermitteln bereit zu stellen, hat im Jahr 2016 einen großen Anteil der personellen Ressourcen gebunden und in Teilaspekten des Programms für Verzögerungen gesorgt. Näheres hierzu wird unter Punkt 5. beschrieben.

Dennoch konnte im Laufe des Jahres 2016 die Gestaltung der digitalen und onlinebasierten Antragstellung vollständig eingerichtet sowie die finanzielle und inhaltliche Berichtslegung von Seiten der Vorhaben nahezu abschließend definiert werden. Antragsteller und Begünstigte haben das von Seiten der Verwaltungsbehörde bereitgestellte System – soweit zugänglich – größtenteils positiv aufgenommen.

## BERICHTSLEGUNG DER PROJEKTE

Die Berichtslegung via des elektronischen Monitoring-Systems (eMS) nahm im Verlauf des Jahres 2016 deutlich an Fahrt auf. Es wurden insgesamt mehr als einhundert Partnerberichte (Teilabrechnungen und partnerseitige Fortschrittsberichte) eingereicht, etwas weniger als ein Drittel der zum 31.12.2016 genehmigten Vorhaben übermittelten bereits erste Projektberichte (Fortschrittsberichte für das Projekt und Anträge auf Auszahlung von Fördermitteln) an das Gemeinsame Sekretariat.

## ZAHLSTELLE

Als Dienstleister für den Zahlungsverkehr konnte wie auch bereits in der vorherigen Förderperiode die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (ehemals ERP-Fonds) eingebunden werden. Die Anbindung des elektronischen Monitoring-Systems von ABH an die Systeme der AWS und damit der Einsatz eines vollelektronischen Datentransfers im Bereich der Zahlungsflüsse wurde bereits im Februar 2016 angestoßen. Auf diese Weise werden allen beteiligten Programmbehörden vollumfängliche Informationen zu Abrechnungen und Zahlungsflüssen zur Verfügung stehen. Mit einer Funktionsfähigkeit der Schnittstelle wird Mitte 2017 gerechnet.

## DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

### Überblick über die Durchführung

| ID | Prioritätsachse   | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte   |
|----|---|--|
| 1  | Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung | <p>Im Jahr 2016 wurden der Prioritätsachse (PA) 1 "Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung &amp; Bildung" 16 neu genehmigte Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben damit auf 23, was zu einer monetären Auslastung von 65,9% (9.132.827,88 EUR) führt.</p> <p>Die Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele (SZ). Dem SZ 1 "Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet" sind 7 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz zu 29,73% erfüllen. Das SZ 2 "Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet" vereint in Summe 9 Projekte unter sich, von welchen 6 in 2016 genehmigt wurden. Es wurde damit zu 85,9% ausgelastet. Zuletzt laufen 7 Projekte innerhalb des SZ 3 "Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet". Die dem Ziel indikativ zugeordneten Fördermittel sind damit bereits überschritten. Eine der Besonderheiten der PA 1 sind die sog. IBH Labs, welche die grenzüberschreitende Hochschul- und Forschungsk Kooperation auf eine neue konzeptionelle Ebene heben. Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der dieser Achse zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der insgesamt zugeordneten Vorhaben stellt die PA 1 einen der größten inhaltlichen Schwerpunkte der Förderperiode dar. Die geförderten Projekte zeugen bereits heute von einem hohen Innovationspotential. Die indikative Auslastung der Outputindikatoren aus PA 1 ist vollumfänglich positiv zu bewerten. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl die Etappen- als auch Zielwerte des Leistungsrahmens für diese Achse erfüllt werden können.</p> |

| ID | Prioritätsachse   | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte  |
|----|---|---|
|    |   | Weitere Ausführungen unter 9.1  |
| 2  | Umwelt, Energie und Verkehr                               | <p>Im Jahr 2016 wurden der Prioritätsachse (PA) 2 "Umwelt, Energie und Verkehr" 6 neu genehmigte Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben damit auf 15, was zu einer monetären Auslastung von 74,2% (11.018.539,99 EUR) führt.</p> <p>Die vier Spezifischen Ziele (SZ) der PA 2 sind bislang unterschiedlich intensiv belegt.</p> <p>Dem SZ 4 "Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur" ist bislang 1 Vorhaben zugeordnet, welches den monetären Planansatz zu 11,8% erfüllt. Das SZ 5 "Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes" vereint in Summe 5 Projekte unter sich, von welchen 3 in 2016 genehmigt wurden. Es wurde damit zu 46,2% ausgelastet. Dem SZ 6 "Erhalt und Verbesserung der Biodiversität" wurden bislang 3 Projekte zugewiesen, eines davon in 2016. Für weitere Vorhaben stehen noch ca. 48,5% des monetären Planansatzes zur Verfügung. Zuletzt laufen 6 Projekte innerhalb des SZ 7 "Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung", welche den Planansatz des SZ bereits überschritten haben.</p> <p>Die immense Bedeutung einer intakten Umwelt für die Programmregion machte es unabdingbar, die PA 2 als einen weiteren Schwerpunkt der Programmumsetzung zu definieren. Bislang erweist sich die strategische Sorgfalt als gewinnbringender Faktor, da die vielfältigen Vorhaben bereits heute einen wichtigen und sichtbaren Beitrag für die Region leisten. In Hinsicht auf die Indikatorenauslastung zeigt sich, dass zukünftige Projektauswahlentscheidungen weiterhin durch die im Kooperationsprogramm festgelegten Ziele begleitet werden müssen. Die Auslastung ist zufriedenstellend, jedoch gilt es, bislang offen gebliebene Lücken zu schließen. Näheres in 9.1</p> |
| 3  | Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement | <p>Im Jahr 2016 wurden der Prioritätsachse (PA) 3 "Verwaltungszusammenarbeit &amp; bürgerschaftliches Engagement" 2 neu genehmigte Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben damit auf 10, was zu einer monetären Auslastung von 38,6% (3.133.684,76 EUR) führt.</p> <p>Die zwei Spezifischen Ziele (SZ) der PA 3 sind zum Stand 31.12.2016 unterschiedlich stark</p>   |

| ID | Prioritätsachse  | Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte   |
|----|------------------|--|
|    |                  | <p>belastet. Dem SZ 8 "Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet" sind bislang 8 Vorhaben zugeordnet, welche den monetären Planansatz zu 60,1% erfüllen. Das SZ 9 "Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements" vereint in Summe 2 Projekte unter sich. Es wurde damit zu 17% ausgelastet.</p> <p>Die durch die beiden SZ bedienten Outputindikatoren sind perspektivisch bereits zu diesem Zeitpunkt in der Lage, Etappen- und Zielwerte zu erfüllen.</p> <p>Weitere Ausführungen unter 9.1</p>  |
| 4  | Technische Hilfe | <p>Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen.</p> <p>Die laufend relevanten Aufgaben wurden im Jahr 2016 von mehreren zusätzlichen Faktoren begleitet. Einen großen Teil der Ressourcen von sowohl Verwaltungsbehörde als auch Gemeinsamen Sekretariat hat die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des elektronischen Monitoring-Systems (eMS, bereitgestellt von INTERACT) gebunden. Die umfangreichen Anpassungsarbeiten am System erfordern ein hohes Maß an inhaltlicher Begleitung und enger Kommunikation. Die mit dem eMS zwingend einhergehenden Veränderungen am bewährten Verwaltungs- und Kontrollsystem der vorherigen Förderperiode machten es zudem notwendig, den gesamten Prozess der Berichtslegung neu auszurichten und zu beschreiben. Dies hatte maßgeblichen Einfluss auf den Fortschritt der Erstellung der für die Designierung der Programmbehörden erforderlichen Unterlagen.</p> <p>Weiterhin wurde im Jahr 2016 der Abschluss der Förderperiode 2007-2013 zu großen Teilen bearbeitet.</p> <p>Weitere Ausführungen unter 5. sowie 9.1</p> |

## Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

### Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung   |
| Investitionspriorität | 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (I) | ID   | Indikator  | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016   | Anmerkungen  |
|-----|------|--|-------------------------|----------|--------|--|
| F   | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Organisations           | 50,00    | 0,00   | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Organisations           | 50,00    | 43,00  | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ zu einem Großteil erfüllt.                      |
| F   | POI1 | Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt   | Personen                | 50,00    | 0,00   | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | POI1 | Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt   | Personen                | 50,00    | 128,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |
| F   | POI2 | Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  | 25,00    | 0,00   | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | POI2 | Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  | 25,00    | 22,00  | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ zu einem Großteil erfüllt.                      |

| (I) | ID   | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|------|------|
| F   | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |



| (1) | ID   | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|------|------|
|     |      | teilnehmen   |      |      |
| S   | CO42 | Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |
| F   | PO11 | Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt   | 0,00 | 0,00 |
| S   | PO11 | Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt   | 0,00 | 0,00 |
| F   | PO12 | Zahl unterstützter Forschungsoperationen   | 0,00 | 0,00 |
| S   | PO12 | Zahl unterstützter Forschungsoperationen   | 0,00 | 0,00 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung   |
| Investitionspriorität | 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse |
| Spezifisches Ziel     | 1 - Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet   |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen  |
|------|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI01 | Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet | Prozent                 | 55,00     | 2014      | 60,00                     | 55,00          |                 | Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI01 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung findet damit für das Jahr 2017 (N+3) statt. |

| ID   | Indikator  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI01 | Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen | 55,00          |                 | 55,00          |                 |

| ID | Indikator  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|----|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
|    | in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im Programmgebiet |                |                 |                |                 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung   |
| Investitionspriorität | 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID   | Indikator  | Einheit für die Messung         | Zielwert | 2016  | Anmerkungen  |
|-----|------|--|---------------------------------|----------|-------|--|
| F   | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises                     | 10,00    | 0,00  | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises                     | 10,00    | 35,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |
| F   | POI3 | Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen   | Zahl der geförderten Strukturen | 2,00     | 0,00  | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | POI3 | Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen   | Zahl der geförderten Strukturen | 2,00     | 4,00  | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |
| F   | POI4 | Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projektes  | Zahl der Produkte               | 4,00     | 0,00  | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | POI4 | Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projektes  | Zahl der Produkte               | 4,00     | 24,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |

| (1) | ID   | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|------|------|
| F   | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |

| (1) | ID   | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|------|------|
| S   | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI3 | Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen   | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI3 | Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen   | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI4 | Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projektes  | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI4 | Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projektes  | 0,00 | 0,00 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung   |
| Investitionspriorität | 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien |
| Spezifisches Ziel     | 2 - Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet   |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator  | Einheit für die Messung | Basiswert    | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen  |
|------|--|-------------------------|--------------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI02 | Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet | In 1000 €               | 4.189.196,00 | 2011      | 5.000.000,00              | 4.189.196,00   |                 | <p>Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI02 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2011, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2014.</p> <p>Aufgrund der Genehmigung des Programms zum 15.12.2014 konnten erst im Jahr 2015 Vorhaben ausgewählt und in den meisten Fällen zum Jahresende 2015 bewilligt werden. Da von Seiten der meisten Begünstigten erst mit der Bewilligung Kosten verursacht werden können, kann eine Berichterstattung im regelmäßigen Turnus die Wirkung des Programms nicht berücksichtigen.</p> <p>Eine Erhebung erfolgt damit außerplanmäßig im Jahr 2017 unter Bezugnahme auf das Jahr 2016, die Berichterstattung im Jahr 2018.</p> |

| ID   | Indikator  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI02 | Forschungs- und Entwicklungsausgaben von Unternehmen | 4.189.196,00   |                 | 418.919,00     |                 |

| <b>ID</b> | <b>Indikator</b>  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|-----------|-------------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
|           | im Programmgebiet |                |                 |                |                 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung   |
| Investitionspriorität | 8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend) |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016      | Anmerkungen  |
|-----|------|---|-------------------------|----------|-----------|--|
| F   | CO44 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen  | Persons                 | 100,00   | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | CO44 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen  | Persons                 | 100,00   | 5.533,00  | Der Zielwert ist mit den ausgewählten und unerwartet großen Vorhaben bereits indikativ erfüllt.          |
| F   | CO45 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg                       | Persons                 | 100,00   | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | CO45 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg                       | Persons                 | 100,00   | 540,00    | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |
| F   | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | Persons                 | 100,00   | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | Persons                 | 100,00   | 21.778,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten und unerwartet großen Vorhaben bereits indikativ erfüllt.          |

| (1) | ID | Indikator | 2015 | 2014 |
|-----|----|-----------|------|------|
|-----|----|-----------|------|------|



| (1) | ID   | Indikator   | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|------|------|
| F   | CO44 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen  | 0,00 | 0,00 |
| S   | CO44 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen  | 0,00 | 0,00 |
| F   | CO45 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg                       | 0,00 | 0,00 |
| S   | CO45 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg                       | 0,00 | 0,00 |
| F   | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | 0,00 | 0,00 |
| S   | CO46 | Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung | 0,00 | 0,00 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung   |
| Investitionspriorität | 8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations- und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel     | 3 - Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet  |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator  | Einheit für die Messung | Basiswert    | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen   |
|-----|--|-------------------------|--------------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI3 | Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet | Personen                | 2.838.771,00 | 2013      | 2.900.000,00              | 3.059.004,00   |                 | <p>Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI3 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016.</p> <p>Die Zahl der Fachkräfte ist damit im Vergleich zum Basiswert deutlich gestiegen und überschreitet bereits den Zielwert. Neben den bereits laufenden Projekten in diesem Bereich müssen jedoch auch andere politische, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte als begünstigende Faktoren beachtet werden.</p> |

| ID  | Indikator  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|-----|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI3 | Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet | 2.838.771,00   |                 | 2.838.771,00   |                 |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr  |
| Investitionspriorität | 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (I) | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016      | Anmerkungen   |
|-----|------|---|-------------------------|----------|-----------|---|
| F   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | Tonnes of CO2eq         | 1.500,00 | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.                              |
| S   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | Tonnes of CO2eq         | 1.500,00 | 12.737,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Hinsichtlich der unerwartet hohen Erfüllung siehe Punkt 9.4 |
| F   | POI5 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                           | Zahl der Kooperationen  | 15,00    | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.                              |
| S   | POI5 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                           | Zahl der Kooperationen  | 15,00    | 503,00    | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.   |
| F   | POI6 | Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien        | Zahl der Strategien     | 4,00     | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.                              |
| S   | POI6 | Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien        | Zahl der Strategien     | 4,00     | 1,00      | Der Indikator wird bei der derzeitigen Projektauswahl Berücksichtigung finden.  |

| (I) | ID   | Indikator   | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|------|------|
| F   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | 0,00 | 0,00 |
| S   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI5 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                           | 0,00 | 0,00 |

| (1) | ID   | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|------|------|
| S   | POI5 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                    | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI6 | Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI6 | Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien | 0,00 | 0,00 |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr  |
| Investitionspriorität | 4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau |
| Spezifisches Ziel     | 4 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungssektor                                    |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator                                     | Einheit für die Messung             | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen  |
|------|---|-------------------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI04 | CO <sup>2</sup> -Emissionen im Programmgebiet | 1000 t CO <sup>2</sup> Äquivalenten | 33.454,00 | 2011      | 30.000,00                 | 33.454,00      |                 | <p>Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI04 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2011, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2014.</p> <p>Aufgrund der Genehmigung des Programm zum 15.12.2014 konnten erst im Jahr 2015 Vorhaben ausgewählt und in den meisten Fällen zum Jahresende 2015 bewilligt werden. Da von Seiten vieler Begünstigter erst mit der Bewilligung Kosten verursacht werden können, kann eine Berichterstattung im regelmäßigen Turnus die Wirkung des Programms nicht berücksichtigen.</p> <p>Eine Erhebung erfolgt damit außerplanmäßig im Jahr 2017 unter Bezugnahme auf das Jahr 2016, die Berichterstattung im Jahr 2018.</p> |

| ID   | Indikator                                     | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI04 | CO <sup>2</sup> -Emissionen im Programmgebiet | 33.454,00      |                 | 33.454,00      |                 |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr  |
| Investitionspriorität | 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016  | Anmerkungen   |
|-----|------|---|-------------------------|----------|-------|---|
| F   | POI7 | Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes | Zahl der Produkte       | 20,00    | 18,00 | Ein einzelnes Vorhaben, welches anhand dieses Indikator bemessen wird, hat in 2016 bereits zählbare Beiträge geliefert.   |
| S   | POI7 | Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes | Zahl der Produkte       | 20,00    | 49,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.   |
| F   | POI8 | Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen                                      | Zahl der Einrichtungen  | 20,00    | 0,00  | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.  |
| S   | POI8 | Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen                                      | Zahl der Einrichtungen  | 20,00    | 1,00  | Der Indikator wurde für den Zeitraum bis zum 31.12.2016 wenig in Anspruch genommen. Im Auswahlverfahren wurde hier jedoch bereits gegengesteuert, sodass eine indikative Erfüllung nicht gefährdet ist. |

| (1) | ID   | Indikator   | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|------|------|
| F   | POI7 | Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI7 | Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI8 | Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen                                      | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI8 | Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen                                      | 0,00 | 0,00 |

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr  |
| Investitionspriorität | 6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes |
| Spezifisches Ziel     | 5 - Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes      |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator  | Einheit für die Messung | Basiswert    | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen  |
|------|--|-------------------------|--------------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI05 | Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet | Personen                | 3.061.792,00 | 2013      | 3.100.000,00              | 3.248.168,00   |                 | Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI05 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016.<br><br>Erfreulicherweise konnte ein Anstieg der Besucherzahlen verbucht werden. Neben den bereits laufenden Projekten in diesem Bereich müssen jedoch auch andere gesellschaftliche und ökonomische Aspekte als begünstigende Faktoren beachtet werden. |

| ID   | Indikator  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI05 | Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet | 3.061.792,00   |                 | 3.061.792,00   |                 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr   |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (I) | ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Zielwert  | 2016  | Anmerkungen  |
|-----|------|---|-------------------------|-----------|-------|--|
| F   | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | Hectares                | 50.000,00 | 0,00  | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.   |
| S   | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | Hectares                | 50.000,00 | 47,60 | Der Indikator wird von derzeit ausgewählten Vorhaben nur in sehr geringem Ausmaß bedient. Es befinden sich jedoch Projekte im Auswahlverfahren, welche zu diesem Indikator maßgeblich beitragen könnten. |
| F   | POI9 | Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen                                | Zahl der Projekte       | 5,00      | 0,00  | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.   |
| S   | POI9 | Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen                                | Zahl der Projekte       | 5,00      | 9,00  | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.  |

| (I) | ID   | Indikator   | 2015 | 2014 |
|-----|------|---|------|------|
| F   | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | 0,00 | 0,00 |
| S   | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI9 | Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen                                | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI9 | Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen                                | 0,00 | 0,00 |



|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr   |
| Investitionspriorität | 6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur |
| Spezifisches Ziel     | 6 - Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet  |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator   | Einheit für die Messung | Basiswert  | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen  |
|------|---|-------------------------|------------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--|
| EI06 | Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen | Hektar                  | 592.886,00 | 2014      | 600.000,00                | 592.886,00     |                 | Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI06 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018. |

| ID   | Indikator   | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI06 | Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen | 592.886,00     |                 | 592.886,00     |                 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr   |
| Investitionspriorität | 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (1) | ID   | Indikator  | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016      | Anmerkungen   |
|-----|------|--|-------------------------|----------|-----------|---|
| F   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen:<br>Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | Tonnes of CO2eq         | 1.500,00 | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.                              |
| S   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen:<br>Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | Tonnes of CO2eq         | 1.500,00 | 12.737,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. Hinsichtlich der unerwartet hohen Erfüllung siehe Punkt 9.4 |
| F   | PO15 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                              | Zahl der Kooperationen  | 15,00    | 0,00      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird.                              |
| S   | PO15 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                              | Zahl der Kooperationen  | 15,00    | 502,00    | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.   |

| (1) | ID   | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|------|--|------|------|
| F   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen:<br>Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | 0,00 | 0,00 |
| S   | CO34 | Verringerung von Treibhausgasemissionen:<br>Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen | 0,00 | 0,00 |
| F   | PO15 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                              | 0,00 | 0,00 |
| S   | PO15 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben                              | 0,00 | 0,00 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr   |
| Investitionspriorität | 6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen (einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärminderungsmaßnahmen |
| Spezifisches Ziel     | 7 - Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung   |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator                                     | Einheit für die Messung      | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen   |
|------|---|------------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI07 | Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10) | Mikrogramm je m <sup>3</sup> | 18,00     | 2013      | 17,00                     | 14,47          |                 | <p>Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI07 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016.</p> <p>Für das Jahr 2016 ist ein erheblicher Rückgang zu verbuchen, welcher den Zielwert bereits zum heutigen Zeitpunkt erreicht hat. Neben den bereits laufenden Projekten in diesem Bereich müssen jedoch auch andere politische, gesellschaftliche und ökonomische Aspekte als begünstigende Faktoren beachtet werden.</p> |

| ID   | Indikator                                     | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI07 | Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10) | 18,00          |                 | 18,00          |                 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement   |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (I) | ID    | Indikator   | Einheit für die Messung | Zielwert | 2016     | Anmerkungen  |
|-----|-------|---|-------------------------|----------|----------|--|
| F   | POI10 | Zahl institutioneller Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  | 10,00    | 3,00     | Ein einzelnes Vorhaben, welches anhand dieses Indikator bemessen wird, wurde 2016 bereits abgeschlossen. |
| S   | POI10 | Zahl institutioneller Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  | 10,00    | 29,00    | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |
| F   | POI11 | Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements | Zahl der Teilnehmer     | 250,00   | 0,00     | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | POI11 | Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements | Zahl der Teilnehmer     | 250,00   | 1.540,00 | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |
| F   | POI12 | Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner                                | Zahl der Partner        | 60,00    | 0,00     | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. |
| S   | POI12 | Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner                                | Zahl der Partner        | 60,00    | 130,00   | Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.                                |

| (I) | ID    | Indikator   | 2015 | 2014 |
|-----|-------|---|------|------|
| F   | POI10 | Zahl institutioneller Kooperationen   | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI10 | Zahl institutioneller Kooperationen   | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI11 | Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI11 | Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI12 | Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner                                | 0,00 | 0,00 |

| (1) | ID    | Indikator  | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|------|------|
| S   | POI12 | Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner | 0,00 | 0,00 |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement   |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel     | 8 - Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet  |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator   | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen   |
|-----|---|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI8 | Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ) | Zahl                    | 4         | 2014      | 5                         |                | 4               | Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI8 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018. |

| ID  | Indikator   | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|-----|---|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI8 | Grad der Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ) |                | 4               |                | 4               |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Prioritätsachse       | 3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement   |
| Investitionspriorität | 11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend) |
| Spezifisches Ziel     | 9 - Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements   |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID  | Indikator  | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen   |
|-----|--|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|---|
| EI9 | Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ) | Zahl                    | 4         | 2014      | 5                         |                | 4               | Gemäß des Kooperationsprogramms von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (genehmigt durch Beschluss C(2014)9948 der EU-Kommission vom 15.12.2014) erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI9 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018. |

| ID  | Indikator  | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|-----|--|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI9 | Grad des gesteigerten grenzüberschreitenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ) |                | 4               |                | 4               |

## Priority axes for technical assistance

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| Prioritätsachse | 4 - Technische Hilfe |
|-----------------|----------------------|

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

| (I) | ID    | Indikator   | Einheit für die Messung  | Zielwert | 2016   | Anmerkungen  |
|-----|-------|---|--------------------------|----------|--------|--|
| F   | POI13 | Anzahl der Beschäftigten  | Vollzeitaquivalente      | 8,00     | 0,00   |  |
| S   | POI13 | Anzahl der Beschäftigten  | Vollzeitaquivalente      | 8,00     | 7,90   | Durch den Abschluss von Interreg IV verlagerte sich das Personal im Jahr 2016 vollständig zu Interreg V. |
| F   | POI14 | Anzahl der genehmigten Projekte                                 | Zahl der Projekte        | 80,00    | 0,00   |  |
| S   | POI14 | Anzahl der genehmigten Projekte                                 | Zahl der Projekte        | 80,00    | 49,00  |  |
| F   | POI15 | Anzahl der unterstützten Projektträger                          | Zahl der Projektträger   | 240,00   | 0,00   |  |
| S   | POI15 | Anzahl der unterstützten Projektträger                          | Zahl der Projektträger   | 240,00   | 350,00 |  |
| F   | POI16 | Anzahl der LA-Sitzungen   | Zahl der Sitzungen       | 15,00    | 0,00   |  |
| S   | POI16 | Anzahl der LA-Sitzungen   | Zahl der Sitzungen       | 15,00    | 7,00   |  |
| F   | POI17 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen                                   | Zahl der VOK             | 25,00    | 0,00   |  |
| S   | POI17 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen                                   | Zahl der VOK             | 25,00    | 0,00   |  |
| F   | POI18 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger | Zahl der Veranstaltungen | 15,00    | 0,00   |  |
| S   | POI18 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger | Zahl der Veranstaltungen | 15,00    | 40,00  |  |

| (I) | ID    | Indikator                              | 2015 | 2014 |
|-----|-------|--|------|------|
| F   | POI13 | Anzahl der Beschäftigten               | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI13 | Anzahl der Beschäftigten               | 3,87 | 0,00 |
| F   | POI14 | Anzahl der genehmigten Projekte        | 0,00 | 0,00 |
| S   | POI14 | Anzahl der genehmigten Projekte        | 0,00 | 0,00 |
| F   | POI15 | Anzahl der unterstützten Projektträger | 0,00 | 0,00 |



| (1) | ID    | Indikator   | 2015  | 2014 |
|-----|-------|---|-------|------|
| S   | POI15 | Anzahl der unterstützten Projektträger                          | 0,00  | 0,00 |
| F   | POI16 | Anzahl der LA-Sitzungen   | 0,00  | 0,00 |
| S   | POI16 | Anzahl der LA-Sitzungen   | 4,00  | 0,00 |
| F   | POI17 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen                                   | 0,00  | 0,00 |
| S   | POI17 | Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen                                   | 0,00  | 0,00 |
| F   | POI18 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger | 0,00  | 0,00 |
| S   | POI18 | Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger | 29,00 | 0,00 |

|                   |  |
|-------------------|--|
| Prioritätsachse   | 4 - Technische Hilfe                               |
| Spezifisches Ziel | 10 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung |

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren

| ID   | Indikator          | Einheit für die Messung | Basiswert | Basisjahr | Zielwert (2023) Insgesamt | 2016 Insgesamt | 2016 qualitativ | Anmerkungen        |
|------|--------------------|-------------------------|-----------|-----------|---------------------------|----------------|-----------------|--------------------|
| EI10 | Nicht erforderlich | Nicht erforderlich      | 1,00      | 2014      | 1,00                      |                |                 | Nicht erforderlich |

| ID   | Indikator          | 2015 Insgesamt | 2015 qualitativ | 2014 Insgesamt | 2014 qualitativ |
|------|--------------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| EI10 | Nicht erforderlich |                |                 |                |                 |

### 3.3 Table 3: Information on the milestones and targets defined in the performance framework

| Priority axis | Ind type | ID   | Indicator  | Einheit für die Messung | Milestone for 2018 total | 2016 Final target (2023) total | 2016 | Anmerkungen   |
|---------------|----------|------|--|-------------------------|--------------------------|--------------------------------|------|---|
| 1             | F        | FI1  | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde  | EURO                    | 2500000                  | 19.794.215,00                  |      | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.   |
| 1             | O        | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises             | 4                        | 10,00                          |      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Ziel- und Etappenwert ist anhand der ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.  |
| 1             | O        | POI2 | Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  | 10                       | 25,00                          |      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Etappenwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ bereits erfüllt, der Zielwert zu einem Großteil.   |
| 2             | F        | FI1  | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde  | EURO                    | 2600000                  | 21.208.087,00                  |      | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.   |
| 2             | O        | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden                              | Hectares                | 20000                    | 50.000,00                      |      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Indikator wird von derzeit ausgewählten Vorhaben nur in sehr geringem Ausmaß bedient. Es befinden sich jedoch Projekte im Auswahlverfahren, welche zu diesem Indikator maßgeblich beitragen könnten. |
| 2             | O        | POI5 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben  | Zahl der Kooperationen  | 5                        | 15,00                          |      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikators bemessen wird. Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.  |
| 3             | F        | FI1  | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der  | EURO                    | 1500000                  | 11.593.755,00                  |      | Im Jahr 2016 wurde noch kein Zahlungsantrag an die Europäische Kommission gestellt.   |

| Priority axis | Ind type | ID    | Indicator  | Einheit für die Messung | Milestone for 2018 total | 2016 Final target (2023) total | 2016 | Anmerkungen  |
|---------------|----------|-------|--|-------------------------|--------------------------|--------------------------------|------|--|
|               |          |       | Bescheinigungsbehörde  |                         |                          |                                |      |  |
| 3             | O        | POI10 | Zahl institutioneller Kooperationen                          | Zahl der Kooperationen  | 4                        | 10,00                          | 3,00 | Ein einzelnes Vorhaben, welches anhand dieses Indikator bemessen wird, wurde 2016 bereits abgeschlossen. Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt. |
| 3             | O        | POI12 | Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner | Zahl der Partner        | 20                       | 60,00                          |      | 2016 wurde noch kein Vorhaben vollständig abgeschlossen, welches anhand dieses Indikator bemessen wird. Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben bereits indikativ erfüllt.  |

| Priority axis | Ind type | ID   | Indicator  | Einheit für die Messung | 2015 | 2014 |
|---------------|----------|------|--|-------------------------|------|------|
| 1             | F        | FI1  | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde  | EURO                    |      |      |
| 1             | O        | CO41 | Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen | Enterprises             |      |      |
| 1             | O        | POI2 | Zahl unterstützter Forschungsk Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  |      |      |
| 2             | F        | FI1  | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde  | EURO                    |      |      |
| 2             | O        | CO23 | Natur und Biodiversität: Fläche der Habitats, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden                              | Hectares                |      |      |
| 2             | O        | POI5 | Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur  | Zahl der Kooperationen  |      |      |

| Priority axis | Ind type | ID    | Indicator   | Einheit für die Messung | 2015 | 2014 |
|---------------|----------|-------|---|-------------------------|------|------|
|               |          |       | Folge haben   | ionen                   |      |      |
| 3             | F        | FI1   | Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde | EURO                    |      |      |
| 3             | O        | POI10 | Zahl institutioneller Kooperationen   | Zahl der Kooperationen  |      |      |
| 3             | O        | POI12 | Zahl der im Rahmen des Kleinprojektfonds beteiligten Partner  | Zahl der Partner        |      |      |

### 3.4. Financial data

**Table 4: Financial information at priority axis and programme level**

«r.ir.etc.table4.header»

| Priority axis      | Fund        | Calculation basis | Total funding        | Co-financing rate | Total eligible cost of operations selected for support | Proportion of the total allocation covered with selected operations | Public eligible cost of operations selected for support | Total eligible expenditure declared by beneficiaries to the managing authority | Proportion of the total allocation covered by eligible expenditure declared by beneficiaries | Number of operations selected |
|--------------------|-------------|-------------------|----------------------|-------------------|--|---|---|--|--|-------------------------------|
| 1                  | EFRE        | Total             | 19.794.215,00        | 70,00             | 14.617.429,05  | 73,85%  | 13.445.195,50   | 276.511,26   | 1,40%  | 23                            |
| 2                  | EFRE        | Total             | 21.208.087,00        | 70,00             | 18.835.045,73  | 88,81%  | 18.336.288,40   | 69.605,97  | 0,33%  | 15                            |
| 3                  | EFRE        | Total             | 11.593.755,00        | 70,00             | 5.042.807,83   | 43,50%  | 5.262.908,82  | 89.347,74  | 0,77%  | 10                            |
| 4                  | EFRE        | Total             | 3.958.843,00         | 70,00             | 3.935.501,58   | 99,41%  | 3.935.501,58  | 0,00   | 0,00%  | 1                             |
| <b>Total</b>       | <b>EFRE</b> |                   | <b>56.554.900,00</b> | <b>70,00</b>      | <b>42.430.784,19</b>                                   | <b>75,03%</b>   | <b>40.979.894,30</b>                                    | <b>435.464,97</b>  | <b>0,77%</b>   | <b>49</b>                     |
| <b>Grand total</b> |             |                   | <b>56.554.900,00</b> | <b>70,00</b>      | <b>42.430.784,19</b>                                   | <b>75,03%</b>   | <b>40.979.894,30</b>                                    | <b>435.464,97</b>  | <b>0,77%</b>   | <b>49</b>                     |

**Where applicable, the use of any contribution from third countries participating in the cooperation programme should be provided (for example IPA and ENI, Norway, Switzerland)**

Das Kooperationsprogramm Interreg ABH wird in enger Zusammenarbeit mit den neun beteiligten Schweizer Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, und Zürich sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt. Die enge Integration der Nicht-EU-Regionen wird insbesondere im Kontext der Antragsberatung sowie der Projektauswahl und Programmsteuerung gepflegt. Insgesamt verfügt die Schweiz über 11,7 Mio. €, welche sich aus Mitteln des Schweizer Bundes sowie aus Kantonsmitteln zusammensetzen. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich im Laufe der Förderperiode mit ca. 700.000,00€.

Im Jahr 2016 wurden 19 neue Projekte ausgewählt, an welchen Partner aus der Schweiz beteiligt sind. Insgesamt sind damit 5.534.762,80 € in 41 Projekten gebunden, was das Budget der CH-Mittel zu 47% auslastet (Stand 31.12.2016). Partner aus dem Fürstentum Liechtenstein sind an 2 in 2016 neu ausgewählten Projekten beteiligt, was die Zahl von Vorhaben mit FL-Beteiligung insgesamt auf 10 bringt. Aus dem Fürstentum werden bislang insgesamt 573.648,92€ in konkreten Projekten umgesetzt.

**Table 5: Breakdown of the cumulative financial data by category of intervention**

As set out in Table 2 of Annex II to Commission Implementing Regulation (EU) No 1011/2014 (Model for transmission of financial data) and tables 6-9 of Model for cooperation programmes

| Priority axis | Fund | Intervention field | Form of finance | Territorial dimension | Territorial delivery mechanism | Thematic objective dimension | ESF secondary theme | Economic dimension | Location dimension | Total eligible cost of operations selected for support | Public eligible cost of operations selected for support | The total eligible expenditure declared by beneficiaries to the managing authority | Number of operations selected |
|---------------|------|--------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--|---|--|-------------------------------|
| 1             | EFRE |                    |                 |                       |                                |                              |                     |                    |                    |  |   |  |                               |
| 1             | EFRE | 056                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE138              | 456.172,65   | 451.053,13  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 060                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | AT342              | 1.847.120,15   | 1.734.384,65  | 0,00   | 2                             |
| 1             | EFRE | 060                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | CH040              | 343.855,29   | 343.855,29  | 0,00   | 2                             |
| 1             | EFRE | 060                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | CH057              | 996.000,00   | 996.000,00  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 060                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE148              | 3.242.992,18   | 3.177.471,32  | 276.511,26   | 4                             |
| 1             | EFRE | 061                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE136              | 549.362,50   | 329.617,50  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 062                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | CH055              | 56.401,05  | 56.401,05   | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 062                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE138              | 350.088,25   | 350.088,25  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 062                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE147              | 444.071,85   | 359.115,76  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 062                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE148              | 933.078,60   | 912.171,00  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 063                | 01              | 07                    | 07                             | 01                           |                     |                    | DE138              | 333.557,00   | 200.134,20  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 102                | 01              | 07                    | 07                             | 08                           |                     |                    | AT342              | 1.662.533,00   | 1.368.853,00  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 103                | 01              | 07                    | 07                             | 08                           |                     |                    | AT342              | 368.877,35   | 221.326,41  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 103                | 01              | 07                    | 07                             | 08                           |                     |                    | DE148              | 1.999.350,00   | 1.999.350,00  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 105                | 01              | 07                    | 07                             | 08                           |                     |                    | AT342              | 409.621,00   | 409.621,00  | 0,00   | 2                             |
| 1             | EFRE | 106                | 01              | 07                    | 07                             | 08                           |                     |                    | AT342              | 498.348,18   | 409.752,94  | 0,00   | 1                             |
| 1             | EFRE | 106                | 01              | 07                    | 07                             | 08                           |                     |                    | DE149              | 126.000,00   | 126.000,00  | 0,00   | 1                             |
| 2             | EFRE |                    |                 |                       |                                |                              |                     |                    |                    |  |   |  |                               |
| 2             | EFRE | 014                | 01              | 07                    | 07                             | 04                           |                     |                    | AT342              | 500.400,00   | 437.875,00  | 0,00   | 1                             |
| 2             | EFRE | 023                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | AT342              | 435.436,50   | 412.636,50  | 0,00   | 2                             |



| Priority axis | Fund | Intervention field | Form of finance | Territorial dimension | Territorial delivery mechanism | Thematic objective dimension | ESF secondary theme | Economic dimension | Location dimension | Total eligible cost of operations selected for support | Public eligible cost of operations selected for support | The total eligible expenditure declared by eneficiaries to the managing authority | Number of operations selected |
|---------------|------|--------------------|-----------------|-----------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------|--------------------|--------------------|--|---|---|-------------------------------|
| 2             | EFRE | 023                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE134              | 341.821,40   | 341.821,40  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 023                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE138              | 65.000,00  | 65.000,00   | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 023                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE139              | 3.785.890,00   | 3.785.899,00  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 023                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE13A              | 9.000.000,00   | 9.000.000,00  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 085                | 01              | 03                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE138              | 777.649,58   | 657.434,00  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 085                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE111              | 980.311,00   | 980.311,00  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 085                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE138              | 670.727,76   | 611.585,48  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 094                | 01              | 03                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE27E              | 499.547,00   | 499.547,00  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 094                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | AT342              | 327.772,52   | 196.663,51  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 094                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | CH052              | 243.489,97   | 153.315,51  | 0,00  | 1                             |
| 2             | EFRE | 094                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | CH057              | 217.000,00   | 204.200,00  | 69.605,97   | 1                             |
| 2             | EFRE | 094                | 01              | 07                    | 07                             | 06                           |                     |                    | DE148              | 990.000,00   | 990.000,00  | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE |                    |                 |                       |                                |                              |                     |                    |                    |  |   |   |                               |
| 3             | EFRE | 119                | 01              | 01                    | 07                             | 11                           |                     |                    | CH057              | 11.215,33  | 191.215,32  | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE | 119                | 01              | 01                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE138              | 64.218,33  | 64.218,33   | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE | 119                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | AT342              | 80.000,00  | 52.000,00   | 89.347,74   | 1                             |
| 3             | EFRE | 119                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE136              | 977.006,31   | 977.006,31  | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE | 119                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE138              | 966.992,00   | 966.992,00  | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE | 119                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE13A              | 247.396,89   | 247.396,89  | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE | 120                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE138              | 1.600.758,83   | 1.668.859,83  | 0,00  | 2                             |
| 3             | EFRE | 120                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE13A              | 158.758,14   | 158.758,14  | 0,00  | 1                             |
| 3             | EFRE | 120                | 01              | 07                    | 07                             | 11                           |                     |                    | DE148              | 936.462,00   | 936.462,00  | 0,00  | 1                             |
| 4             | EFRE |                    |                 |                       |                                |                              |                     |                    |                    |  |   |   |                               |
| 4             | EFRE | 121                | 01              | 07                    | 07                             |                              |                     |                    | DE142              | 3.935.501,58   | 3.935.501,58  | 0,00  | 1                             |

**Table 6: Cumulative cost of all or part of an operation implemented outside the Union part of the programme area**

| <b>1. Operation (2)</b>                       | <b>2. The amount of ERDF support(1) envisaged to be used for all or part of an operation implemented outside the Union part of the programme area based on selected operations</b> | <b>3. Share of the total financial allocation to all or part of an operation located outside the Union part of the programme area (%) (column 2/total amount allocated to the support from the ERDF at programme level *100)</b> | <b>4. Eligible expenditure of ERDF support incurred in all or part of an operation implemented outside the Union part of the programme area declared by the beneficiary to the managing authority</b> | <b>5. Share of the total financial allocation to all or part of an operation located outside the Union part of the programme area (%) (column 4/total amount allocated to the support from the ERDF at programme level *100)</b> |
|---|--|--|---|--|
| ABH009 Digitale Pflanzenschutzmittelübernahme | 6.000,00   | 0,02%  | 10.000,00   | 0,03%  |
| ABH019 Klimafreundliches Pendeln              | 176.772,84   | 0,45%  | 294.621,40  | 0,74%  |
| ABH022 Reduzierung von Lagerschäden           | 189.095,76   | 0,48%  | 315.159,60  | 0,80%  |
| ABH041 AAL Lab Abbau von AAL-Barrieren        | 117.512,60   | 0,30%  | 167.875,14  | 0,42%  |

**(1) ERDF support is the Commission decision on the respective cooperation programme.**

**(2) In accordance with and subject to ceilings set out Article 20 of Regulation (EU) No 1299/2013.**

#### 4. SYNTHESIS OF THE EVALUATIONS

Der Bewertungsplan von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde in der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses am 09./10.11.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser fortgeschrittene Entwurf wurde am 18.11.2015 an die GD Regio zur Konsultation übersandt. Am 14.12.2015 übermittelte die Kommission Anmerkungen, welche im Rahmen einer Überarbeitung Berücksichtigung fanden. Der Begleitausschuss hat den überarbeiteten Bewertungsplan schließlich in seiner Sitzung am 03.05.2016 genehmigt.

Das Konzept des Bewertungsplans unterscheidet zwei unterschiedliche Perspektiven der Bewertung:

- die Evaluation auf Projektebene zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen und effektiven Austauschs zwischen den Programmbehörden und den Begünstigten im Programmgebiet und Bewertung des Projektfortschrittes; sowie
- die Evaluation auf Programmebene zur Sicherstellung einer kritischen Auseinandersetzung während und nach der Programmlaufzeit vor dem Hintergrund von Wirksamkeit und Effizienz.

Für den vorliegenden Durchführungsbericht ist letztlich die Evaluation auf Programmebene relevant. Hierfür sieht der Bewertungsplan zweierlei Bewertungen vor

- Zwischenevaluation (ab III. Quartal 2018)
- Abschlussevaluation (bis Ende IV. Quartal 2022)

Im Jahr 2016 fand damit keine dezidierte, programmübergreifende Evaluation statt. Für weitere Ausführungen siehe 10.1.

## 5. ISSUES AFFECTING THE PERFORMANCE OF THE PROGRAMME AND MEASURES TAKEN

### (a) Issues which affect the performance of the programme and the measures taken

Für das Programm Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein sind auch im Jahr 2016 keine schwerwiegenden Probleme aufgetreten. Faktoren, welche die Effizienz zeitweise einschränkten, konnten entweder bereits beseitigt werden oder haben eine positive Perspektive, nicht viel länger von Relevanz zu sein.

#### eCohesion / electronic Monitoring System (eMS) und Auszahlungen

Einen großen Teil der Kapazitäten von sowohl Verwaltungsbehörde als auch Gemeinsamen Sekretariat hat die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des elektronischen Monitoring-Systems (eMS, bereitgestellt von INTERACT) gebunden. Die umfangreichen Anpassungsarbeiten am System erfordern ein hohes Maß an inhaltlicher Begleitung und enger Kommunikation mit dem hierfür eingesetzten Dienstleister sowie INTERACT.

Für die verantwortlichen Stellen ist es von maßgeblichem Interesse, die programmspezifischen Charakteristika von ABH reibungslos in die elektronisch gestützte Projektbegleitung einfließen zu lassen. Die von regionalen Bedürfnissen geleiteten Regelungen – wie beispielsweise die Möglichkeit, Kosten gemeinsam zu tragen – müssen durch das eMS abgebildet werden können. Ebenso ist es durch die am Programm beteiligten Nicht-EU-Partner erforderlich, zwei weitere virtuelle Finanzierungsquellen mit teilweise stark abweichender Logik abzubilden. Das eMS ist allerdings ein Produkt von INTERACT, welches den Anspruch verfolgt, auf alle grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme angewendet werden zu können (derzeit mehr als 90 aktive Programme). In der Konsequenz lässt sich feststellen : Je mehr Spezifika einem Programm zu Grunde liegen, desto höher ist der Aufwand bei der Konfiguration und Anpassung. Durch einen flexiblen Umgang mit personellen Ressourcen und einem intensiven Austausch mit anderen Interreg-Programmen konnten jedoch die größten Anteile der Arbeiten an dem ABH-eMS im Laufe des Jahres 2016 geleistet werden.

Eine verzögerte Auslieferung des Moduls der Bescheinigungsbehörde macht Nacharbeitungen im Bereich der Prüfung durch die Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie hinsichtlich Zahlungsflüssen und finanziellen Korrekturen weiterhin erforderlich. Auch eine Anbindung an die Zahlstelle AWS konnte bislang nicht erfolgen, weshalb im Jahr 2016 unter erhöhtem Prüfungs- und Verwaltungsaufwand und ohne automatisierten Datenübertrag Auszahlungen an drei Projekte erfolgten. Zur Mitte 2017 soll diese Schnittstelle einsatzfähig sein.

#### Designierung der Programmbehörden

Die mit dem eMS zwingend einhergehenden Veränderungen am bewährten Verwaltungs- und Kontrollsystem der vorherigen Förderperiode machten es zudem notwendig, den gesamten Prozess der Berichtslegung neu auszurichten und zu beschreiben. Dies hatte maßgeblichen Einfluss auf den Fortschritt der Erstellung der für die Designierung der Programmbehörden erforderlichen Unterlagen.



(b) OPTIONAL FOR LIGHT REPORTS, otherwise it will be included in point 9.1. An assessment of whether progress made towards targets is sufficient to ensure their fulfilment, indicating any remedial actions taken or planned, where appropriate.

Vgl. 9.1

## **6. CITIZEN'S SUMMARY (ARTICLE 50(9) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013)**

A citizen's summary of the contents of the annual and the final implementation reports shall be made public and uploaded as a separate file in the form of annex to the annual and the final implementation report

You can upload/find the Citizen's summary under General > Documents

**7. REPORT ON THE IMPLEMENTATION OF FINANCIAL INSTRUMENTS  
(ARTICLE 46 OF REGULATION (EU) NO 1303/2013)**



**8. PROGRESS IN PREPARATION AND IMPLEMENTATION OF MAJOR PROJECTS AND JOINT ACTION PLANS (ARTICLE 101(H) AND ARTICLE 111(3) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013 AND ARTICLE 14(3)(B) OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)**

**8.1. Major projects**

Table 7: Major projects

| Project | CCI | Status of MP | Total investments | Total eligible costs | Planned notification/submission date | Date of tacit agreement/approval by Commission | Planned start of implementation | Planned completion date | Priority Axis/Investment priorities | Current state of realisation — financial progress (% of expenditure certified to Commission compared to total eligible cost) | Current state of realisation — physical progress Main implementation stage of the project | Ma |
|---------|-----|--------------|-------------------|----------------------|--------------------------------------|--|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|--|---|----|
|---------|-----|--------------|-------------------|----------------------|--------------------------------------|--|---------------------------------|-------------------------|-------------------------------------|--|---|----|

(1) In the case of operations implemented under PPP structures the signing of the PPP contract between the public body and the private sector body (Article 102(3) of Regulation (EU) No 1303/2013).

Significant problems encountered in implementing major projects and measures taken to overcome them

Trifft nicht zu.

Any change planned in the list of major projects in the cooperation programme

Trifft nicht zu.





## 8.2. Joint action plans

Progress in the implementation of different stages of joint action plans

Trifft nicht zu.

**Table 8: Joint action plans (JAP)**

| Title of the JAP | CCI | Stage of implementation of JAP | Total eligible costs | Total public support | OP contribution to JAP | Priority axis | Type of JAP | [Planned] submission to the Commission | [Planned] start of implementation | [Planned] completion | Main outputs and results | Total eligible expenditure certified to the Commission | Observations |
|------------------|-----|--------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|---------------|-------------|--|-----------------------------------|----------------------|--------------------------|--|--------------|
|------------------|-----|--------------------------------|----------------------|----------------------|------------------------|---------------|-------------|--|-----------------------------------|----------------------|--------------------------|--|--------------|

**Significant problems encountered and measures taken to overcome them**

Trifft nicht zu.

**9. ASSESSMENT OF THE IMPLEMENTATION OF THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 50(4) OF REGULATION (EU) NO 1303/2013 AND ARTICLE 14(4) OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)**

**9.1 Information in Part A and achieving the objectives of the programme (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013)**

|               |   |
|---------------|---|
| Priority axis | 1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung |
|---------------|---|

Die Spezifischen Ziele (SZ) der Prioritätsachse (PA) 1 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet: Um die bereits hohe Leistungsfähigkeit der Region auch in Zukunft zu sichern und weiterzuentwickeln, sind die Potenziale grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Vernetzung im Forschungsbereich zu fördern und im Sinne eines gemeinsamen Forschungs- und Innovationsraums weiterzuentwickeln (SZ1).
- Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet: Unter Einbindung der regionalen Wachstums- und Innovationsstrategien in die Förderung der grenzüberschreitenden Vernetzung von KMUs mit Forschungseinrichtungen bestehen große Potenziale zur Förderung von Innovation und Entwicklung (SZ2).
- Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet: Die Fachkräftesicherung und -anwerbung sowie die bessere Ausschöpfung des Arbeits- und Fachkräftepotenzials in der Programmregion soll durch eine gemeinsame grenzüberschreitende Perspektive einen sichtbaren Mehrwert bringen (SZ3).

Monetäre Auslastung

Im Jahr 2016 wurden der Prioritätsachse 1 „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung“ 16 neu genehmigte Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben damit auf 23, was zu einer monetären Auslastung von 65,9% (9.132.827,88 EUR) führt. Die Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die Spezifischen Ziele. Dem SZ 1 „Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet“ sind 7 Vorhaben zugeordnet, welche den Planansatz zu 29,73% erfüllen. Das SZ 2 „Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet“ vereint in Summe 9 Projekte unter sich, von welchen 6 in 2016 genehmigt wurden. Es wurde damit zu 85,9% ausgelastet. Zuletzt laufen 7 Projekte innerhalb des SZ 3 „Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet“, welche die dem Ziel indikativ zugeordneten Fördermittel bereits überschreiten. Sowohl in Hinsicht auf die Höhe der dieser Achse zugeordneten Fördermittel als auch der Zahl der insgesamt zugeordneten Vorhaben stellt die PA 1 einen der größten inhaltlichen Schwerpunkte der Förderperiode dar. Die geförderten Projekte zeugen bereits heute von einem hohen Innovationspotential.

## Outputs

Die der Prioritätsachse 1 zugeordneten Vorhaben liefern ein insgesamt positives Bild der geplanten Beiträge zu den Outputindikatoren des Programms. Nahezu alle Etappen- und Zielwerte sind bereits abgedeckt, und wo dies nicht der Fall ist, zeichnet sich eine baldige vollständige Auslastung ab.

Hervorzuheben ist die Zielerreichung zu den Indikatoren CO44 („Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen“ und CO46 („Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung“). Hier sind die jeweiligen Zielwerte durch die genehmigten Vorhaben um ein Vielfaches überschritten. Dies ist jeweils darin begründet, dass unerwartet große Beiträge von einzelnen Projekten geleistet werden sollen. Informationen zu jedem einzelnen Indikator unter 3.2.

Die Ziele des Programms werden durch eine Vielzahl an innovativen Vorhaben in der Region umgesetzt. Dies soll an einem aussagekräftigen Beispiel verdeutlicht werden:

Mit der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) verfügt die Programmregion als Forschungs- und Innovationsstandort mit 30 partizipierenden Hochschulen aus vier Ländern über den größten grenzüberschreitenden und hochschulartenübergreifenden Verbund Europas. Sie ist ein Motor für grenzüberschreitende Forschungs- und Innovationsprojekte und fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Wirtschaft und Gesellschaft. Eine der Besonderheiten innerhalb der PA 1 sind die sog. IBH Labs – thematisch konzentrierte, anhand regionaler Bedürfnisse maßgeschneiderte Cluster von Forschungsvorhaben mit Praxisbezug – welche die grenzüberschreitende Hochschul- und Forschungskoooperation auf eine neue konzeptionelle Ebene heben. Sie leisten damit einen nachhaltigen Beitrag zur Förderung des Wissens-, Innovations- und Technologietransfers und damit zur Standortattraktivität der Bodenseeregion. Im Einzelnen verfolgen die IBH-Labs folgende Ziele:

1. Bildung von nachhaltigen, grenzüberschreitenden und themenspezifischen Forschungskonsortien und -kapazitäten
2. Vernetzung der IBH-Labs mit der Wirtschaft und den Institutionen des öffentlichen Lebens
3. Leistung eines übergeordneten Innovationsbeitrages von grosser Relevanz und Strahlkraft für den Bodenseeraum und darüber hinaus

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Priority axis | 2 - Umwelt, Energie und Verkehr |
|---------------|---------------------------------|

Die Spezifischen Ziele (SZ) der Prioritätsachse (PA) 2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien: Im



Vordergrund steht die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien um einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zu generieren (SZ4).

- Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes: Die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Förderung und Inwertsetzung des vorhandenen Natur- und Kulturerbes leistet einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung sowie für die regionale Identität (SZ5).
- Erhalt und Verbesserung der Biodiversität: Die geförderten Maßnahmen sollen zum Schutz der biologischen Vielfalt und insbesondere der Artenvielfalt ebenso beitragen wie zur Vernetzung von Lebensräumen, die für viele Tierarten von zentraler Bedeutung sind (SZ6).
- Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung: Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt insgesamt ist es von besonderer Bedeutung, den Ausstoß von Schadstoffen an der Quelle zu bekämpfen und effiziente Maßnahmen zur Emissionsminderung zu ermitteln und auf lokaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene anzuwenden (SZ7).

### Monetäre Auslastung

Im Jahr 2016 wurden der Prioritätsachse 2 „Umwelt, Energie und Verkehr“ 6 neu genehmigte Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben damit auf 15, was zu einer monetären Auslastung von 74,2% (11.018.539,99 EUR) führt. Die vier Spezifischen Ziele der PA 2 sind bislang unterschiedlich intensiv belegt. Dem SZ 4 „Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur“ ist bislang 1 Vorhaben zugeordnet, welches den monetären Planansatz zu 11,8% erfüllt. Das SZ 5 „Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes“ vereint in Summe 5 Projekte unter sich, von welchen 3 in 2016 genehmigt wurden. Es wurde damit zu 46,2% ausgelastet. Dem SZ 6 „Erhalt und Verbesserung der Biodiversität“ wurden bislang 3 Projekte zugewiesen, eines davon in 2016. Für weitere Vorhaben stehen noch ca. 48,5% des monetären Planansatzes zur Verfügung. Zuletzt laufen 6 Projekte innerhalb des SZ 7 „Verringerung der (klimaschädlichen) Luftverschmutzung“, welche den Planansatz des SZ bereits überschritten haben.

### Outputs

In Hinsicht auf die Indikatorenauslastung zeigt sich ein grundsätzlich positives Bild. Es wird jedoch auch die Erfordernis gesehen, zukünftige Projektauswahlentscheidungen weiterhin durch die im Kooperationsprogramm festgelegten Ziele und insbesondere deren Erfüllungsgrad zu begleiten. Die Auslastung ist zufriedenstellend, jedoch gilt es, bislang offen gebliebene Lücken zu schließen. Ein Beispiel hierfür ist der Indikator CO23 („Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden“). Während zum Stand 31.12.2016 die Zielerreichung optimierungsfähig erscheint, so befinden sich 2017 bereits Vorhaben mit substantiellem Beitrag zu CO23 im Antragsverfahren. In Hinsicht auf Zielerreichung ebenfalls hervorzuheben ist der Indikator CO34 („Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen“). Erfreulicherweise wurden hierbei die Erwartungen an die Projektergebnisse übertroffen, es wird derzeit ein nahezu zehnfach höherer Beitrag projiziert.

Die immense Bedeutung einer intakten Umwelt für die Programmregion machte es unabdingbar, die PA 2 als einen weiteren Schwerpunkt der Programmumsetzung zu definieren. Bisher erweist sich die strategische Sorgfalt als gewinnbringender Faktor, da die vielfältigen Vorhaben bereits heute einen wichtigen und sichtbaren Beitrag für die Region leisten. Umweltschutz und Nachhaltigkeit stellen im Programmgebiet traditionell wichtige Themen der grenzüberschreitenden Kooperation dar und werden auch in Zukunft von großer Bedeutung sein.

Ein gutes Beispiel bietet das Projekt „Blühendes Bodenseeland“, welches sich zum Ziel gesetzt hat, in der Bodenseelandschaft mehr Lebensräume und ein größeres Nahrungsangebot für bestäubende Insekten zu schaffen. Die grenzüberschreitende Herausforderung liegt darin, die bestehenden Regionalinitiativen und Umweltbildungsakteure rund um den Bodensee stärker miteinander zu verknüpfen und wichtige Zielgruppen auf der Basis gemeinsam entwickelter Konzepte zu informieren und für eine blütenreichere Flächengestaltung zu motivieren und Wissen zu vermitteln.

|               |   |
|---------------|---|
| Priority axis | 3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement |
|---------------|---|

Die Spezifischen Ziele (SZ) der Prioritätsachse (PA) 3 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet: Ziel ist ein verstärkter Informations- und Erfahrungsaustausch sowie eine effektive und effiziente Abstimmung und Koordination des Verwaltungshandelns der beteiligten Länder und Kantone auf verschiedenen Ebenen und zwischen verschiedenen Bereichen (SZ8).
- Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements: Die Förderung der grenzüberschreitenden gesellschaftlichen Integration ist eines der grundsätzlichen Ziele der Europäischen Union und kann auch zur Lösung von Nachbarschaftskonflikten beitragen (SZ9).

#### Monetäre Auslastung

Im Jahr 2016 wurden der Prioritätsachse 3 „Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement“ 2 neu genehmigte Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben damit auf 10, was zu einer monetären Auslastung von 38,6% (3.133.684,76 EUR) führt. Die zwei Spezifischen Ziele der PA 3 sind zum Stand 31.12.2016 unterschiedlich stark belastet. Dem SZ 8 „Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet“ sind bislang 8 Vorhaben zugeordnet, welche den monetären Planansatz zu 60,1% erfüllen. Das SZ 9 „Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements“ vereint in Summe 2 Projekte unter sich. Es wurde damit zu 17% ausgelastet.

#### Outputs

Die durch die beiden SZ bedienten Outputindikatoren sind perspektivisch bereits zu diesem Zeitpunkt in der Lage, Etappen- und Zielwerte zu erfüllen. Auch in dieser Achse wurden die Erwartungen in mindestens einem Fall übertroffen. POI11 („Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steigerung des bürgerschaftlichen

Engagements“) nimmt in derzeitigen Prognosen den sechsfachen Wert an.

Grenznachbarschaftliche Kontakte auf der Ebene der Bevölkerung und Gesellschaft werden insbesondere im Rahmen der Kleinprojektfonds, die durch das Interreg-Programm gefördert werden, ermöglicht. In der Bodenseeregion besteht eine langjährige Tradition der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit, die sich in zahlreichen etablierten Institutionen über die Grenzen hinweg manifestiert. Weniger ausgeprägt sind grenznachbarschaftliche Kontakte jedoch auf Ebene der Bevölkerung und Gesellschaft. Mit dem Ziel, die traditionelle Verbundenheit der Menschen in den Grenzregionen zu stärken und die Identifizierung mit der Bodenseeregion zu erhöhen, soll weiterhin die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der zivilgesellschaftlichen Ebene (Bürger, Initiativen, Vereine, NGO, Verbände) genauso gefördert werden wie kleinere Kooperationen der staatlich-institutionellen Ebene (Gemeinden, Verwaltung, Kammern).

Priority axis

4 - Technische Hilfe

Das Ziel der Prioritätsachse der Technischen Hilfe ist die ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung des Kooperationsprogramms. Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenden Festlegungen.

#### Outputs

Die gesetzten Zielwerte sind dem Umsetzungsstand des Programms angemessen ausgefüllt. Die Erreichung der Sollwerte hinsichtlich der Zahl der Projekte sowie der Sitzungen des Lenkungsausschusses verläuft wie erwartet. In 2016 waren keine Vor-Ort-Kontrollen geplant. Überschritten werden die Werte zu der Zahl der Projektträger und der Zahl der Informationsveranstaltungen. In beiden Fällen ist eine unerwartet hohe Nachfrage als maßgebliche Ursache zu sehen: Die durchschnittliche Zahl der Partner eines Projektes überschreitet die Prognose, und insbesondere die Projektberatung erweist sich als hervorragend geeignetes Modell der Informationsdissemination, welches jedoch erst im Laufe der Förderperiode entwickelt wurde.

## **9.2. Specific actions taken to promote equality between men and women and to promote non-discrimination, in particular accessibility for persons with disabilities, and the arrangements implemented to ensure the integration of the gender perspective in the cooperation programme and operations (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 14(4), subparagraph 2, (d) of Regulation (EU) No 1299/2013)**

An assessment of the implementation of specific actions to take into account the principles set out in Article 7 of Regulation (EU) No 1303/2013 on promotion of equality between men and women and non-discrimination, including, where relevant, depending on the content and objectives of the cooperation programme, an overview of specific actions taken to promote equality between men and women and to promote non-discrimination, including accessibility for persons with disabilities, and the arrangements implemented to ensure the integration of the gender perspective in the cooperation programme and operations

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein hat sich der Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie der Nichtdiskriminierung verschrieben. Dies ist in Bezug auf Kooperationsprogramme in Artikel 7 der Verordnung 1303/2013 festgehalten und verkörpert in Form des Grundsatzes der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen. Beide Aspekte des zitierten Artikels werden innerhalb des Kooperationsprogramms zu Leitgrundsätzen für die Auswahl von Vorhaben erhoben.

### Projektauswahl

Vorhaben müssen als notwendiges Kriterium für deren Genehmigung diesen Grundsätzen entsprechen. Die Verwaltungsbehörde und der Lenkungsausschuss stellen zudem sicher, dass die Fördermittel diskriminierungsfrei vergeben werden. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass jeder, der die Fördervoraussetzungen erfüllt, Zugang zu Fördermitteln hat. Ein Instrument, welches dieses Verfahren sicherstellt, ist der sog. „Nachhaltigkeits-Check“. Es handelt sich hierbei um ein Bewertungsverfahren für Projektanträge, welches im Fragebogen-Format ein aggregiertes Wirkungsprofil erstellt und somit für eine objektive Betrachtung sorgt. Aspekte, welche in der jeweiligen Intensität einzustufen sind, umfassen neben der Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung auch Kinder- und Familienfreundlichkeit, soziale Infrastruktur sowie Mitgestaltungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft.

Ein hervorzuhebendes Projekt, welches sich dezidiert der Gleichstellungsthematik widmet, ist ABH017 „betrifft: Frauen entscheiden“. Es zielt auf die Förderung der Vertretung von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen ab, indem länderübergreifend Daten erhoben werden und in verschiedenen Veranstaltungs- und Informationsformaten auf die bestehende Schieflage aufmerksam gemacht wird.

### Projektdurchführung

Der Outputindikator CO45 „Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg“ wurde von zwei genehmigten Projekten mit prognostizierten Beiträgen belegt, welche den Zielwert bereits deutlich überschreiten.

Im Rahmen der Verwaltungsprüfung der FLC wird sichergestellt, dass die Aktivitäten des Projekts und die in Verbindung geltend gemachten Ausgaben mit Unionsstrategien wie

Gleichbehandlung, Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz in Einklang stehen.

#### Begleitung

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern Begleitausschuss von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zählt die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Mag.a Monika Lindermayr.

Die Programmwebsite ist barrierefrei gestaltet und unter Berücksichtigung der Barrierefreiheitsrichtlinien für Web-Inhalte (WCAG V1.0) erstellt.

### **9.3.Sustainable development (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 14(4), subparagraph 2, (e) of Regulation (EU) No 1299/2013)**

An assessment of the implementation of actions to take into account the principles set out in Article 8 of Regulation (EU) No 1303/2013 on sustainable development, including, where relevant, depending on the content and objectives of the cooperation programme, an overview of the actions taken to promote sustainable development in accordance with that Article

Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein beachtet bei der Programmdurchführung das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung. Gemäß Artikel 8 der VO (EU) 1303/2013 beinhaltet dies Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und –management.

Die Projektauswahl wird von diesen Zielen maßgeblich geleitet. Ein Instrument, welches dieses Verfahren sicherstellt, ist der sog. „Nachhaltigkeits-Check“. Es handelt sich hierbei um ein Bewertungsverfahren für Projektanträge, welches im Fragebogen-Format ein aggregiertes Wirkungsprofil erstellt und somit für eine objektive Betrachtung sorgt. Aspekte, welche in der jeweiligen Intensität einzustufen sind, umfassen etwa Klimaschutz, Energie- und Rohstoffverbrauch, Einsatz nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch, Umweltqualität, umweltgerechte Mobilität und ressourcenschonende Lebensweise.

Zu den stimmberechtigten Mitgliedern Begleitausschuss von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein zählt eine Umweltorganisation, vertreten durch die Bodenseestiftung, welche die Programmumsetzung unter diesen Gesichtspunkten verfolgt.

Zusätzlich wird anhand der Interventionsbereiche der Beitrag zu den Klimaschutzzielen gemessen (siehe hierzu 9.4).

#### 9.4. Reporting on support used for climate change objectives (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013)

Calculated amount of support to be used for climate change objectives based on the cumulative financial data by category of intervention in Table 7

| Priority axis | Amount of support to be used for climate change objectives (EUR) | Proportion of total allocation to the operational programme (%) |
|---------------|--|---|
| 2             | 10.570.016,34  | 71,20%  |
| <b>Total</b>  | <b>10.570.016,34</b>   | <b>26,70%</b>   |

Der Beitrag des Kooperationsprogramms zu den Klimaschutzziele bemisst sich anhand einer Auswahl der Interventionsbereiche.

- 014 Energieeffiziente Renovierung des vorhandenen Wohnungsbestands, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen
- 023 Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)
- 085 Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen

Als Richtwert für die Zuweisung von Fördermitteln zur Unterstützung der Klimaschutzziele wurde ein Betrag von 8.915.309,00€ angesetzt. Anhand der in 2015 und 2016 genehmigten Projekte ergibt sich eine Erfüllung dieses Zielwerts von mehr als 118%. Maßgeblichen Einfluss hierauf hat insbesondere ein Vorhaben, welches einen unerwartet hohen Beitrag sowohl zu den Klimaschutzziele als auch dem Outputindikator CO34 (Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen) leisten kann. Durch die „Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke“ (Zugstrecke zwischen Basel-Erzingen-Schaffhausen, ABH032) kann die Integration einer bisherigen "Dieselinsel" in die umliegenden Verkehrsnetze erfolgen. Dafür ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf den verschiedenen (Verwaltungs-) Ebenen erforderlich. Eine eigens hierfür erstellte Studie war in der Lage, die hier anfallende und in Kap. 3 festgehaltene Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei einer Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke zu ermitteln.

### **9.5 Role of partners in the implementation of the cooperation programme (Article 50(4) of Regulation (EU) No 1303/2013 and Article 14(4), subparagraph 1, (c) of Regulation (EU) No 1299/2013)**

Assessment of the implementation of actions to take into account the role of partners referred to in Article 5 of Regulation (EU) No 1303/2013, including involvement of the partners in the implementation, monitoring and evaluation of the cooperation programme

In Kapitel 5.6 des Kooperationsprogramms “Einbindung der Partner” ist dargestellt, in welcher Form die Programmpartner bereits bei der Erstellung des Programms und bei der Vorbereitung und Durchführung des Kooperationsprogramms, einschließlich ihrer Mitwirkung im Begleitausschuss eingebunden sind. Die Aufgaben und Befugnisse des Begleitausschusses sind in § 3 seiner Geschäftsordnung definiert.

Der vom Begleitausschuss nach § 5 seiner Geschäftsordnung eingesetzte Lenkungsausschuss ist dem Begleitausschuss in regelmäßigen Abständen über seine Arbeit berichtspflichtig. Dies geschah bislang im Rahmen der Sitzungen des Begleitausschusses.

Ergänzend hierzu hat der Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom 4./5. April 2017 beschlossen, künftig nach jeder Sitzung dem Begleitausschuss und damit auch den in dem Begleitausschuss vertretenen Sozialpartnern und Vertretern der Nichtregierungsorganisationen einen Bericht über die gefassten Beschlüsse zukommen zu lassen und in der Sitzung des Begleitausschusses am 18. Mai 2017 den Begleitausschuss vollumfänglich über alle in der bisherigen Förderperiode nicht für eine Antragstellung empfohlenen Projektskizzen und alle genehmigten Förderanträge zu informieren.



**10. OBLIGATORY INFORMATION AND ASSESSMENT ACCORDING TO ARTICLE 14(4), SUBPARAGRAPH 1 (A) AND (B), OF REGULATION (EU) No 1299/2013**

**10.1 Progress in implementation of the evaluation plan and the follow-up given to the findings of evaluations**

Der Bewertungsplan von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde in der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses am 09./10.11.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser fortgeschrittene Entwurf wurde am 18.11.2015 an die GD Regio zur Konsultation übersandt. Am 14.12.2015 übermittelte die Kommission Anmerkungen, welche im Rahmen einer Überarbeitung Berücksichtigung fanden. Der Begleitausschuss hat den überarbeiteten Bewertungsplan schließlich in seiner Sitzung am 03.05.2016 genehmigt.

Gemäß dieses Bewertungsplans ist für das Jahr 2016 keine programmbezogene Evaluation vorgesehen gewesen. Es ist jedoch insofern Fortschritt festzuhalten, als dass für die im III. Quartal 2018 vorgesehene Zwischenevaluation unter Bezugnahme auf die durch das elektronische Monitoring-System zur Verfügung stehenden Daten eine herausragende Chance zur Analyse der Programmumsetzung besteht. Die derzeit vorhandenen Möglichkeiten des Reportings wurden bereits im Jahr 2016 zu einer Darstellung der Performanz des Programms entlang Variablen genutzt, welche bislang nur mit hohem Aufwand darstellbar waren. Die konzeptionelle Vorbereitung der Zwischenevaluation hat damit bereits Form angenommen.

Weiterhin bietet das ständig aktualisierte Programm-Monitoring die Möglichkeit, etwaige Probleme bereits frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bislang war dies jedoch nicht erforderlich.

## 10.2 The results of the information and publicity measures of the Funds carried out under the communication strategy

Die Kommunikationsstrategie von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde durch den Lenkungsausschuss auf seiner Sitzung am 22./23. April 2015 und durch den Begleitausschuss am 12.06.2015 genehmigt. Sie umfasst eine Vielfalt an kontinuierlichen sowie wiederkehrenden Maßnahmen, welche darauf ausgerichtet sind, die Ziele und die Erfolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie (potentiellen) Begünstigten über die Fördermöglichkeiten und die Rahmenbedingungen des Interreg-Programms zu informieren. Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Multiplikatoren.

### Veranstaltungen

Zu Beginn des Jahres wurde am 20. Januar 2016 die Jahresinformationsveranstaltung in der Fachhochschule Dornbirn durch den Leiter des Gemeinsamen Sekretariats durchgeführt. Im Kontext des Vernetzungsworkshops der IBH Labs wurde insbesondere über den thematisch-inhaltlichen Schwerpunkt in der Prioritätsachse 1 - der grenzüberschreitenden Forschungskooperation - informiert. Die insgesamt mehr als einhundert Teilnehmenden, welche sich primär aus dem regionalen akademischen Milieu zusammensetzten, bereicherten die anschließende Diskussion maßgeblich.

Auf Seiten der genehmigten Vorhaben war das Jahr 2016 bestimmt von zahlreichen Auftaktveranstaltungen, an welchen häufig auch VertreterInnen von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein teilnehmen konnten. Beispielsweise im Rahmen der Auftaktveranstaltung des Projektes „BRÜCKENBAU“ in Bad Waldsee wurden feierlich die Partnerschaftsvereinbarung sowie der Fördervertrag vor rund 50 Teilnehmenden unterzeichnet.

Um dieses öffentlichkeitswirksame Potential der projektseitigen Veranstaltungen auch zukünftig für die Programmdarstellung optimal nutzen zu können wurden besonders kommunikationsstarken und veranstaltungslastigen Projekten eigene Interreg-Aufsteller (sog. Roll-Up's) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden bis Ende 2016 Summe 40 individuelle Projektberatungen durch das Gemeinsame Sekretariat und die Verwaltungsbehörde veranstaltet.

### Online-Präsenz und Email-Newsletter

Als eines der zentralen Instrumente der Kommunikation erfüllt die Website des Programms mehrere wichtige Funktionen.

- Es wird auf eine zugängliche Art und Weise über das Kooperationsprogramm und dessen Erfolge informiert. Dies beinhaltet auch eine regelmäßige Aktualisierung vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse wie Gremiensitzungen und Veranstaltungen.
- Potentielle Projekte erhalten wichtige Informationen und Hinweise zum Prozess der Antragstellung
- Begünstigte können sich über die verschiedenen Modalitäten der Projektdurchführung informieren und haben Zugang zu einer Vielzahl an

Formularen und Mustervorlagen

- Die Liste der Begünstigten steht in einem ansprechenden Format öffentlich zur Verfügung und wird kontinuierlich aktualisiert.

Die Website dient des Weiteren zur Vorbereitung von Gremiensitzungen (Sitzungsunterlagen werden über einen passwortgeschützten Bereich zur Verfügung gestellt) und als Einstieg bzw. begleitende Hilfestellung bei der projektseitigen Nutzung des elektronischen Monitoring-Systems.

Der Email-Newsletter ist ebenfalls auf der Website präsent. Neben der Anmeldung steht auch ein Archiv bereits versendeter Newsletter öffentlich zur Verfügung. Im Jahr 2016 wurden in Summe drei Newsletter versendet.

#### Publikationen des Programms in Print

Die Platzierung von Informationen zum Kooperationsprogramm in regelmäßig erscheinenden Publikationen wurde wie auch bereits im Vorjahr durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere das Wirtschaftsmagazin Bodensee sowie der Geschäftsbericht der Internationalen Bodensee-Konferenz.

#### Weitere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit, insb. „Give Away“s

Das Reportoire an Materialien zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation des Programms wurde im Jahr 2016 erweitert. Neben den bereits vorhandenen und geschätzten Schreibblöcken, Post-It's, Tagungsmappen, Flyer und Papiertaschen wurden mit den Programmlogos versehene Schokoladen-Kugeln angeschafft. Die Kugelschreiber wurden aufgrund eines zur Neige gegangenen Bestands in einem neuen Design aufgelegt. Besonders veranstaltungslastigen Projekten wurden Interreg-Roll-Up's für die Laufzeit des Projekts zur Verfügung gestellt.

#### Verpflichtungen der Begünstigten und Unterstützung durch das Programm

Die Publizitätsbestimmungen an Begünstigte wurden wie auch im Vorjahr primär durch einen eigens zu diesem Zweck erstellten Leitfaden kommuniziert.

Da neben EFRE-Mitteln auch Mittel des Schweizer Bundes, Mittel der Kantone sowie Beiträge des Fürstentums Liechtenstein in Projekte fließen können, existieren acht unterschiedliche Konstellationen von zu präsentierenden Programmlogos. Abhängig von der Kofinanzierungsquelle ist demnach zu unterscheiden, welche Logos zu verwenden sind. Aufgrund dieser unübersichtlichen Lage für die Begünstigten werden keine Downloads von Logos auf der Website zur Verfügung gestellt, um dem Risiko einer unsachgemäßen Anwendung von Seiten der Begünstigten zu begegnen. Stattdessen werden Begünstigte mit der Genehmigung über die spezifischen Anforderungen informiert, und es wurde eine Funktions-Emailadresse eingerichtet, über welche die jeweils zutreffenden Logos auch zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden können.



**11. ADDITIONAL INFORMATION WHICH MAY BE ADDED DEPENDING ON THE CONTENT AND OBJECTIVES OF THE COOPERATION PROGRAMME (ARTICLE 14(4), SUBPARAGRAPH 2 (A), (B), (C) AND (F), OF REGULATION (EU) NO 1299/2013)**

**11.1 Progress in implementation of the integrated approach to territorial development, including sustainable urban development, and community-led local development under the cooperation programme**

Trifft nicht zu.

## **11.2 Progress in implementation of actions to reinforce the capacity of authorities and beneficiaries to administer and to use the ERDF**

Im Vergleich zur Umsetzung von EU-Programmen mit rein nationaler Ausrichtung ist die Umsetzung von grenzüberschreitenden Förderprogrammen generell mit einem höheren Verwaltungsaufwand verbunden. Dies gilt in besonderer Weise für das Kooperationsprogramm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein, an dem vier souveräne Staaten und auf Projektebene Partner aus mindestens zwei Staaten beteiligt sind. Die unterschiedlichen nationalen Regelungen und administrativen Abläufe sind bei der Umsetzung der Projekte zu beachten. Hinzu kommt, dass am Kooperationsprogramm mit dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz zwei Nicht-EU-Staaten teilnehmen.

Zur Bewältigung des Verwaltungsaufwands bedarf es seit jeher einer hohen Effizienz der eingerichteten Strukturen und beteiligten Stellen. Das Programm hat insbesondere in der vorangegangenen Förderperiode bereits erfolgreich wesentliche Schritte hin zu Verfahrensvereinfachungen unternommen, welche auch im Zeitraum 2014-2020 fortgeführt werden. Ein gutes Beispiel bietet das zweistufige Antragsverfahren: Im ersten Schritt reicht der Lead-Partner eine vereinfachte Projektskizze ein. Bei positiver Beurteilung durch den Lenkungsausschuss erhält der Antragsteller im zweiten Schritt einen Zugangscode zur Einreichung eines umfangreicheren elektronischen Förderantrages. Auf diese Weise wird ein niederschwelliger Ansatz verwirklicht, der gerade auch Projektträger ansprechen soll, die keine oder nur wenig Erfahrung mit EU-Förderprogrammen haben.

Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen sind in der jetzigen Förderperiode weitere Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes im KOP unter 7. „Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten“ dargestellt, wie die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen gemäß Art. 67 Abs. 1 d) VO (EU) 1303/2013 zur Berechnung der Personalkosten, die Nutzung vereinfachter Kostenoptionen gemäß Art. 67 Abs. 1 d) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 b) VO (EU) 1303/2013 zur Berechnung von indirekten Büro- und Verwaltungsausgaben.

Die Durchführung von eCohesion ist besonders zu erwähnen, da die Programmverantwortlichen im Berichtszeitraum unter Federführung der Verwaltungsbehörde die Einführung eines elektronischen Datenaustauschsystems (eMS) vorangetrieben haben, mit dem Ziel, den gesamten Informationsaustausch zwischen den Begünstigten und der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Prüfbehörde zu vereinfachen. Das System wird von Seiten der beteiligten Stellen grundsätzlich positiv bewertet.

### **11.3 Contribution to macro-regional and sea basin strategies (where appropriate)**

- EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR)
- EU Strategy for the Danube Region (EUSDR)
- EU Strategy for the Adriatic and Ionian Region (EUSAIR)
- EU Strategy for the Alpine Region (EUSALP)
- Atlantic Sea Basin Strategy (ATLSBS)

**EUSALP**

**Thematic policy area(s) and action(s), and/or the horizontal issue (governance) that the programme is relevant to:**

|                                     | <b>Thematic policy area</b>        | <b>Action / Horizontal issue</b>   |
|-------------------------------------|------------------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - Economic growth and innovation | 1.1.1 - Research and innovation ecosystem  |
| <input type="checkbox"/>            | 1 - Economic growth and innovation | 1.1.2 - Economic potential of strategic sectors  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 1 - Economic growth and innovation | 1.1.3 - Economic and social environment of economic operators in strategic sectors (incl. labour market, education and training) |
| <input type="checkbox"/>            | 1 - Economic growth and innovation | 1.2.1 - Governance   |
| <input type="checkbox"/>            | 2 - Mobility and Connectivity      | 2.1.1 - Intermodality and interoperability in passenger and freight transport  |
| <input type="checkbox"/>            | 2 - Mobility and Connectivity      | 2.1.2 - E-connect people (digital agenda) and accessibility to public services   |
| <input type="checkbox"/>            | 2 - Mobility and Connectivity      | 2.2.1 - Governance   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Environment and energy         | 3.1.1 - Natural resources (incl. water and cultural resources)   |
| <input type="checkbox"/>            | 3 - Environment and energy         | 3.1.2 - Ecological connectivity  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Environment and energy         | 3.1.3 - Risk and climate change management (incl. major natural risks prevention)  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 - Environment and energy         | 3.1.4 - Energy efficiency and renewable energy   |
| <input type="checkbox"/>            | 3 - Environment and energy         | 3.2.1 - Governance   |



**Actions or mechanisms used to better link the programme with the EUSALP**

**A. Are macro-regional coordinators (mainly National Coordinators, Priority Area Coordinators or Steering Group members) participating in the Monitoring Committee of the programme?**

Yes  No

**B. In selection criteria, have extra points been attributed to specific measures supporting the EUSALP?**

Yes  No

**C. Has the programme invested EU funds in the EUSALP?**

Yes  No

Does your programme plan to invest in the EUSAIR in the future? Please elaborate (1 specific sentence)

While there are currently no specific actions planned to invest in EUSALP or projects related to the strategy, Interreg ABH does consider EUSALP an important institution and hopes to make use of possible synergies - both of geographical and strategic in nature - in the future.

**D. Obtained results in relation to the EUSALP (n.a. for 2016)**

**E. Does the programme address the EUSALP sub-objectives (with corresponding to specific targets and indicators) as stated in the "EUSALP Action Plan"? (Please specify the target and the indicator)**

#### **11.4 Progress in the implementation of actions in the field of social innovation**

Das Thematische Ziel 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation enthält die Investitionspriorität 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko- Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 16. September 2016 wurde das Projekt ABH041 „Active&Assisted Living, Abbau von AAL-Barrieren“ beschlossen. Dieses Einzelprojekt stellt das Rahmenprojekt für das IBH (Internationale Bodensee Hochschule) Living Lab dar, und wird durch Aufbau eines länderübergreifenden F&E-Netzwerks im AAL-Bereich und Ausbau einer grenzüberschreitenden AAL-Infrastruktur in der Bodenseeregion zur o.g. Investitionspriorität und dem Spezifischen Ziel 2 (Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet) beitragen. Durch den Aufbau und die Abstimmung von transnationalen Aus-, Weiterbildungs- und Beratungsangeboten im AAL-Bereich trägt das Vorhaben zu einer Erhöhung des qualifizierten AAL-Personals bei.

### **13. SMART, SUSTAINABLE AND INCLUSIVE GROWTH**

Information and assessment of the programme contribution to achieving the Union strategy for smart, sustainable and inclusive growth.

Gem. DVO 2015/207 erst im Jahr 2019 erforderlich.

**14. ISSUES AFFECTING THE PERFORMANCE OF THE PROGRAMME AND MEASURES TAKEN — PERFORMANCE FRAMEWORK (ARTICLE 50(2) OF REGULATION (EU) No 1303/2013)**

Where the assessment of progress made with regard to the milestones and targets set out in the performance framework demonstrates that certain milestones and targets have not been achieved, Member States should outline the underlying reasons for failure to achieve these milestones in the report of 2019 (for milestones) and in the final implementation report (for targets).

Gem. DVO 2015/207 erst im Jahr 2019 erforderlich.

## Dokumente

| Dokumentname | Dokumentart | Dokumentdatum | Lokale Referenz | Kommissionsreferenz | Dateien | Sendedatum | Absender |
|--------------|-------------|---------------|-----------------|---------------------|---------|------------|----------|
|--------------|-------------|---------------|-----------------|---------------------|---------|------------|----------|